

Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) ist seit dem 01.01.2004 Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a GO NW.

Im Rahmen der Veröffentlichungspflicht des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz erteile ich als Vorstand der Anstalt des öffentlichen Rechts hiermit fristgerecht schriftlich Auskunft über die in dieser Norm aufgeführten Punkte:

zu 1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge: Ausgeübter Beruf:

Diplom-Ingenieur, Fachrichtung Bauingenieurwesen

Beraterverträge: Beratung von REMONDIS Aqua Services GmbH Brunnenstraße 138, 44536 Lünen (zum Angebot einer Dienstleistung bzgl. Risikobewertung, Dichtigkeitsprüfung, Inspektion und Sanierung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen)

zu 2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes:

bestehen nicht

zu 3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

zu 4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Geschäftsführer der SAL Service GmbH (100%-tige Tochtergesellschaft der REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG)

zu 5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes

Gleichzeitig werde ich vorgenannten Text auf unserer Internet-Seite www.abwasser-luenen.de veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Externbrink
Vorstand